 STADT ZWICKAU	Brandschutzmerkblatt Nr. 6	Feuerwehramt
<b>Brandschutz im Treppenraum</b>		

In der Vergangenheit musste sowohl bei Einsätzen als auch bei Begehung der Feuerwehr wiederholt festgestellt werden, dass Gegenstände wie Schuhregale, Holzschränke aber auch Blumenbänke im Hausflur abgestellt werden. Der Hausflur stellt in einem Wohngebäude eine Gemeinschaftsfläche dar, welche von allen Mietern bestimmungsgemäß genutzt werden darf. Jedoch genau dieses bestimmungsgemäße Nutzen ist mit Einschränkungen verbunden, da der Treppenraum nicht nur als Zugang zu den Wohneinheiten dient.

### **Der Treppenraum ist auch der erste Flucht- und Rettungsweg!**

Aufgrund dieses Tatbestandes werden bei der Errichtung von Gebäuden an den Treppenraum hohe Anforderungen gestellt. So ist zum Beispiel die Verwendung brennbarer Baustoffe verboten und die Flurlängen und -breiten werden definiert. Auch wenn das Aufstellen von Schränken im Treppenraum nicht direkt durch ein Gesetz oder eine Verordnung verboten wird, so gilt jedoch die grundlegende Aussage des § 14 der Sächsischen Bauordnung welche vorschreibt,

**„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“**


Hieraus lässt sich ableiten, dass Treppenräume frei zu halten sind. Sie dienen dazu, den Bewohnern bei einem Feuer schnellstmöglich die Flucht ins Freie zu ermöglichen, bieten des Weiteren aber auch der Feuerwehr einen sicheren und schnellen Angriffsweg, um eine effektive Brandbekämpfung durchführen zu können.

Eingebrachte Gegenstände stellen auch für den Rettungsdienst große Probleme dar, da oftmals der Transport von Patienten, welche auf eine schnelle und gute medizinische Versorgung durch den Rettungsdienst angewiesen sind, erschwert und zeitlich verzögert wird.

Die Feuerwehr Zwickau bittet deshalb folgendes zu beachten:

- Flucht- und Rettungswege sind von brennbaren Stolperfallen freizuhalten. Schon aus Gründen des Eigenschutzes sollte es im eigenen Interesse der Bewohner liegen, selbstständig auf freie Zugänge zu achten, um im Brandfall das Haus sicher und zügig verlassen zu können.

	<b>Seite 1 von 2</b>	<b>Ausgabe: Juni 2016</b>
Stadtverwaltung Zwickau – Feuerwehramt Abt. Vorbeugender Brandschutz Postfach 20 09 33 08009 Zwickau	Sitz: Crimmitschauer Straße 35 08056 Zwickau	Tel.: +49 (0) 375 - 4478 - 0 Fax: +49 (0) 375 - 4478 - 3737

	<b>Brandschutzmerkblatt Nr. 6</b>	<b>Feuerwehramt</b>
<b>Brandschutz im Treppenraum</b>		

- Türen zu Kellerbereichen, Heiz- oder Technikräumen dürfen nicht dauerhaft verkeilt oder anderweitig offengehalten werden, da sie im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch in den Treppenraum verhindern sollen.
- Bitte beachten Sie auch Ihre Hausordnung. Der Vermieter trägt eine Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinschaftsflächen und ist demnach berechtigt, Regeln für die bestimmungsgemäße Nutzung der Treppenträume und Flure aufzustellen.
- In Sachsen besteht seit 2015 eine Rauchwarnmelderpflicht für Neubauten. Die Installation von Rauchwarnmelder in Bestandsgebäuden für Schlafräume sowie den Flurbereich wird Seitens der Feuerwehr empfohlen.

Achten Sie auf das richtige Verhalten im Brandfall:

- Unternehmen Sie nur Löschversuche, wenn es ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Schließen Sie die Türe zum Zimmer bzw. zur Wohnung, in der es brennt.
- Schließen Sie nach Verlassen der Wohnung auch die Türe zum Treppenraum.
- Sollte der Treppenraum bereits zu stark verqualmt sein, bleiben Sie in der Wohnung und machen Sie sich am Fenster lautstark bemerkbar.
- Rufen Sie die Feuerwehr Notruf 112 wählen.
- Warnen Sie auch Ihre Nachbarn.
- Warten Sie – wenn möglich – vor dem Haus auf die Feuerwehr und weisen Sie die Einsatzkräfte ein.

	<b>Seite 2 von 2</b>	<b>Ausgabe: Juni 2016</b>
Stadtverwaltung Zwickau – Feuerwehramt Abt. Vorbeugender Brandschutz Postfach 20 09 33 08009 Zwickau	Sitz: Crimmitschauer Straße 35 08056 Zwickau	Tel.: +49 (0) 375 - 4478 - 0 Fax: +49 (0) 375 - 4478 - 3737